

Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

Morde wurden als „Staatsnotwehr“ legalisiert

- von Joachim Hennig -

KOBLENZ. Am 27. Januar 2018 jährt sich zum 73. Mal der Tag, an dem das Konzentrationslager in Auschwitz befreit wurde. Dazu gibt es überall und auch in Koblenz zahlreiche Veranstaltungen. Im Vordergrund stehen die frühen Jahre der NS-Diktatur, jährt sich am 30. Januar doch zum 85. Mal die Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933.

Damit kommt die damalige Demontage des Rechtsstaats und der Bürgerrechte in den Fokus. Sie begann in der Agonie der Weimarer Republik, machte die Machteroberung durch die Nationalsozialisten mit möglich und endete in Krieg, Völkermord und Zerstörung. Die zentrale Gedenkveranstaltung des Landes findet am 27. Januar im Neuen Justizzentrum Koblenz statt. Die Gedankenkreide hält Prof. Dr. Michael Stolleis über „Die Zerbrechlichkeit des Rechtsstaats“.

Justiz ebnete Weg in die Diktatur

Einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg in die Diktatur und bis zum bitteren Ende leistete die damalige Justiz - Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte. Sie hatten schon seit dem Ende des Ersten Weltkrieges die erste deutsche Demo-

kratie blamiert: das Vertrauen in die Justiz zerstört, die Repräsentanten von Staat und Gemeinden rechtlos gelassen, für die Verfolgung der Linken und für die Schonung der NS-Hochverräter gesorgt.

Wegmarke war etwa der rechtswidrig in München und nicht in Leipzig durchgeführte Prozess gegen Hitler, General Ludendorff und andere Hochverräter wegen des Putsches am 9. November 1923. In ihm sprachen die Richter Ludendorff frei und verhängten gegen Hitler und drei weitere Verräter nur die Mindeststrafe. Schon im Urteil stellten sie eine vorzeitige Haftentlassung in Aussicht und lehnten eine Ausweisung des Österreicher Hitler mit der Begründung ab: „Auf einen Mann, der so deutsch fühlt wie Hitler (...) kann nach Auffassung des Gerichts diese Vorschrift (die die Ausweisung zwingend []) vorschrieb) keine Anwendung finden.“

Einige Jahre später, im Ulmer Reichswehrprozess, in dem tatsächlich einmal drei NS-Offiziere wegen Hochverrats angeklagt waren, trat Hitler vor dem Reichsgericht als Zeuge auf. Nach einer zweistündigen Propagandarede schwor er seinen „Legalitätsleid“: „Wenn unsere Bewegung siegt, dann wird ein neuer Staatsgerichtshof zusammengetreten, und vor diesem



Der Preußische Justizminister Hanns Kerrl (Mitte) besucht das Justiz-Referendarat in Jüterbog, um ihn der Gesetzesparagrafen am Galgen.

Fotoquelle: BArch, Bild 102-14899/Foto: Georg Pahl

soll dann das Novemberverbrechen von 1918 seine Sühne finden, dann allerdings werden auch Köpfe in den Sand rollen.“ Und nichts geschah da-

raufhin. Unterdrückten diffamierten seine Leute vor Ort die Repräsentanten von Staat und Gesellschaft. Resigniert stellte der damalige Kob-

lenzer Oberbürgermeister Dr. Karl Russel nach einem neuerlichen Beleidigungsprozess gegen den führenden Nazi-Redakteur (und späteren Gauleiter)

Grohé schon 1928 fest: „Nach den Erfahrungen, die in den bisherigen Beleidigungsprozessen gemacht worden sind, muss man wohl oder übel auf dem Standpunkt stehen, in Zukunft von Strafanträgen abzusehen. Jeder Strafantrag führt zu neuen Verleumdungen und Beleidigungen, jede Verhandlung und Verurteilung ist der willkommene Anlass, für weitere Hetz- und Schmähartikel. (...) Es fehlt ein ausreichender gesetzlicher Schutz gegen eine solche Presse, die systematisch durch Lüge, Verleumdung und Ehrabschneidung ihre Ziele, wie sie auch geartet sein mögen, verfolgt.“ Welch Armutszeugnis für die Justiz.

Maiveilchen treten in NSDAP ein

So nahm es nicht wunder, dass das Gros der Juristen die Machtübernahme der Nazis begrüßte und sehr zahlreich im März und Mai 1933 in die NSDAP eintrat. Das waren die sog. Märzgefallenen bzw. Maiveilchen. Sie taten das mehr aus Opportunität und Karrieregedanken als aus Überzeugung. Aber sie taten es freudig, wie der Preußische Richterverein erklärte: „Es ist unser heißestes Bestreben, auf dem Gebiete der Rechtspflege am Neubau des deutschen Rechts und der deutschen Volksgemeinschaft ge-

meinschaftlich mitzuarbeiten.“

Einige Wochen später, Ende September/Anfang Oktober 1933, waren diese und andere Juristen auf dem Deutschen Juristentag. Vor dem Reichsgericht in Leipzig schworen mehr als 12.000 Juristen mit dem „Deutschen Gruß“ den „Rütti-Schwur“: „Wir schwören beim ewigen Herrgott, wir schwören bei dem Geiste unserer Toten, wir schwören bei all denen, die das Opfer einer volksfremden Justiz einmal geworden sind, wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes, dass wir unserem Führer auf seinem Wege als deutsche Juristen folgen wollen bis zum Ende unserer Tage.“

Von daher hätte für die Nazis kein Anlass bestanden, den juristischen Nachwuchs in ihrem Sinne zu indoktrinieren. Sie taten es aber trotzdem, um die Juristen mit Haut und Haaren als treue Kämpfer für den Führer Adolf Hitler vorzunehmen zu können. Dazu richteten sie in einer Kaserne im brandenburgischen Jüterbog ein Referendargemeinschaftslager ein, das jeder künftige „Volljurist“, Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt durchlaufen musste. Verboten waren dort juristische Bücher jeder Art. Stattdessen bereiteten SA-Leute die Referendare (weibliche Juristen waren

überhaupt nicht zugelassen) bezeichnenderweise mit Märschen und „sportlicher Betätigung“ auf ihr zweiten juristisches Staatsexamen und ihre Berufstätigkeit vor.

Ein weiterer beschämender Höhepunkt war die Reaktion der Juristen auf die Mordaktion Ende Juni/Anfang Juli 1934. Bei diesem sog. Röhm-Putsch wurden der SA-Stabschef Ernst Röhm und zahlreiche weitere SA-Führer, der ehemalige Reichskanzler Kurt von Schleicher und seine Ehefrau, konservative Oppositionelle, „Verräter“ aus den Reihen der NSDAP - etwa 90 Personen - von Gestapo und SS ermordet. Ein „Gesetz“ „legalisierte“ diese Morde als „Staatsnotwehr“. Die einzige Reaktion von Juristen war der Aufsatz des NS-Kronjuristen Carl Schmitt in der Deutschen Juristen-Zeitung mit dem Titel: „Der Führer schützt das Recht“.

Ausstellung in Mainz

Zu diesem Thema wird am Mittwoch, 10. Januar, im Foyer des Abgeordnetenhauses in Mainz die Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus NRW“ eröffnet. Sie ist dort noch bis zum 7. Februar zu sehen.

→ Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Fördervereins Mahmal Koblenz: www.mahnmalkoblenz.de